

**NOMENCLATUR-  
STUDIEN, VOL. II,  
NO. 7, PP. 456-498**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649281558

Nomenclatur-studien, Vol. II, No. 7, pp. 456-498 by Otto Kuntze

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**OTTO KUNTZE**

**NOMENCLATUR-  
STUDIEN, VOL. II,  
NO. 7, PP. 456-498**



# Nomenclatur-Studien

VON

**Otto KUNTZE**

---

TIRÉ A PART

du *Bulletin de l'Herbier Boissier*.  
Vol. II. N° 7.

---

GENÈVE

IMPRIMERIE ROMET, 26, BOULEVARD DE PLAINPALAIS

1894

AKADEMISKA  
BOKHANDLINGS  
BOKFÖRLAGET  
ALM. BOKFÖRLAGET

B

Extrait du *Bulletin de l'Herbier Boissier*.  
Tome II. N<sup>o</sup> 7. Juillet 1894.

---

## Nomenclatur-Studien.

von

Otto MUNTZE

---

In Engler's Jahrbüchern XIX, p. 4-28, hat E. Pfitzer ein Urtheil über meine Veränderungen von Orchideennamen in so kräftigen Worten Ausdruck gegeben, dass man wohl wünschen möchte, sie seien berechtigt, sonst ist der Tenor werthlos. Er begründet S. 28 den schärferen Ton, weil ich im botanischen Centralblatt LIV, S. 353 . . . in ähnlicher Weise verfahren sei. Nun das thut mir leid; aber ich glaube doch, alles objectiv und richtig motivirt zu haben; ich muss schon desshalb dafür um Nachsicht bitten, weil ich im Nomenclaturstreit von vielen Seiten angefeindet wurde, wobei nicht einmal immer ehrlich gekämpft ward, und sogar beschimpft worden bin, während ich doch blos meine Pflicht erfüllt und correct gehandelt hatte. Ich habe nicht nuthwillig die Nomenclaturrevision vorgenommen, sondern weil ich verpflichtet war, meine  $\pm$  7000 Pflanzenarten der Weltreise richtig zu benennen; dabei habe ich die vorerst relativ wenig Zeit (1867) vereinbarten internationalen Regeln consequent angewendet und sie, soweit lückenhaft, in sinngemässer Weise ergänzt, wobei ich die Menge der Namenänderungen zu reduciren suchte, und in der That durch einige ergänzende Vorschläge recht bedeutend reducirt habe. Dass trotzdem die Veränderungen so zahlreich waren, habe ich selbst wiederholt bedauert, aber nicht vermeiden können. Wenn man aber nur seine Pflicht gethan hat, braucht man sich auch nicht über den ungerechtfertigten Vorwurf der Eitelkeit — Vorliebe für O. K. und dergleichen —, den Pfitzer oft wiederholt, zu grämen. Möge man mir Mittel und Wege zeigen, die Namensänderungen in Anschluss an die 1867 erst und zum erstenmale eingeführten « Lois de la nomenclature », jedoch mit Ausschluss eines « Index inhonestans », auf ein Minimum zu

reduciren, ich würde herzlich gern zustimmen. Das Wichtigste zur Regelung der Nomenclatur bleibt aber immer die consequente Durchführung jedes einmal angenommenen Prinzipes, weil sonst niemals eine einheitliche Nomenclatur herbeigeführt werden kann, zumal der Satz: quot capita tot sensus oder quot homines tot causae sich auch in den letzten Jahren bei den in Nomenclatur hervorragenden Autoren mehr oder weniger bewährte.

Wenn Pfitzer das Prioritätsgesetz geradezu verletzt, wie z. B. in folgenden Fällen: S. 13: Malaxis, S. 15: Thrixspermum und Pleione, S. 16: Gastrochilus, S. 17: Pinalia, S. 21: Humboldtia, S. 22: Sophronia, so kann dies nur als Willkür gekennzeichnet werden, auf Grund deren überhaupt keine Einigung in der Nomenclatur erzielt werden kann. Nach solchen Aeusserungen hätte Pfitzer consequenterweise andere Fälle gar nicht mehr nach den «Lois de la nomenclature» und nach sonstigen Prinzipien zu behandeln brauchen. Mit Leuten, die kein Recht anerkennen, lässt sich überhaupt nicht rechten. Ich will aber auf seine Angriffe antworten, um in den wichtigsten Fällen deren Nichtigkeit zu zeigen und um darzuthun, dass mit einigen seiner Prinzipien, wenn sie durchgeführt würden, viel mehr Confusion entstehen muss, als er seiner Meinung nach abzuwehren glaubt.

## I

### Thouars' Orchideen-Namen sind nicht zu verwerfen!

Pfitzer's Hauptangriff ist gegen meine Behandlung von Du Petit-Thouars' Orchideenwerk gerichtet; meine Erneuerung der von Thouars aufgestellten Namen für dessen Orchideengenera soll durchaus unrichtig sein; Thouars soll seine älteren auf -orchis gebildeten Namen beseitigt haben. Pfitzer schreibt (l. c. p. 6): «Dass Thouars das Recht zur Beseitigung seiner älteren Namen hatte, die übrigens 1809 ohne jede Bezeichnung der zu jedem gehörigen Arten publizirt waren, folgt für mich schon daraus, dass seine unitarische Nomenclatur den von Linné aufgestellten Normen widerspricht.» Nun handelt es sich nicht um die von Linné aufgestellten Normen, sondern ob die Namen nach den «Lois de la nomenclature» unzulässig sind. Da finde ich unter jetzt geltigen Gattungsnamen: Grammangis und Aerangis Rich., Codonorchis und Oreorchis Ldl., Chamæorchis Rich., Cyperorchis, Schoenorchis, Cystorchis, Aphyllorchis,

Lecanorchis Blume, Ponerorchis Rehb. etc.; also die Thouars'schen Namen fanden Nachbildung. Thouars' tadellos auf -orchis gebildete Gattungsnamen dürfen unbedingt nicht als «unitarische» Namen verworfen werden, da sie gegen gültige Normen nicht verstossen.

Thouars' Artnamen nach seiner neuen Manier sind alle wie obige 2 von Reichenbach nachgeahmte Namen gebildet und zwar mnemotechnische aus Theilen des Gattungs- und altnodischen Artnamen zusammengesetzte Namen mit der lateinischen Endung -is. Corymbis und Cesticlis sind 2 Thouars'sche Artnamen, die Lindley zu Gattungsnamen erhob und Pfitzer in seiner Monographie früher aufnahm, während Pfitzer sie jetzt selbst mit den Thouars'schen Gattungsnamen Corymborchis und Stichorchis «besser bezeichnen» möchte und selbst bevorzugt (l. c. p. 10 und 12). Also diese neomodischen Gattungsnamen an sich hält auch Pfitzer durchaus nicht für verwerflich; die citirten Artnamen aber, wenn und weil sie als Gattungsnamen wie bei Reichenbach, Lindley und Pfitzer gültig sein dürfen, können dann auch als Artnamen nicht verworfen werden. Diese Namen sind allerdings keine nomina usualia, wie ich bisher wegen Aehnlichkeit und weil sie Thouars manchmal isolirt im Text citirte, irrig annahm. Solche Namen wie Criptangis, Caulangis, Macrostepis etc. sind nach den «Lois de la nomenclature» nicht verboten, und Thouars hat sie in der That, wie ich mich nun belehrt habe, als latinisirte Artnamen gebraucht; es geht dies schon klar aus dem von Thouars 1809 (Nouv. Bull. soc. philom., Nr. 19) publicirten «Tableau des espèces du genre Angorchis<sup>1</sup>» hervor, in welcher solche Artnamen unter Angorchis stehen, also Angorchis Cucullangis, Angorchis Triangis, Angorchis Criptangis u. s. w. zu schreiben sind. Auch im Jahre 1822 (Hist. des pl. Orchidées, p. 28, fast am Schluss des Textes) schreibt er: «Angorchis fragrangis» — diesmal den Speciesnamen mit kleinem Anfangsbuchstaben — und in den Abbildungen setzt er Angorchis wie alle seine -orchis-Gattungsnamen als Ueberschrift auf die Tafel jeder ersten Art und unten links den dazu gehörigen Artnamen in gleicher bez. aufrechter Schrift, nicht in Cursiv wie die Synonyme. Diese Artnamen sind also jetzt wieder herzustellen und die von mir früher unrichtig bevorzugten Thouars'schen synonymen Artnamen sind zu beseitigen.

Es ergibt sich ausserdem aus citirtem «Tableau des espèces d'Angorchis» 1809:

<sup>1</sup> Thouars corrigirte später seine erste Schreibweise -orkis in -orchis; ich wende stets die corrigirte Schreibweise an.

- a. dass die Arten von *Angorchis* dort diagnosticirt sind, dass also obige Angabe von Pfitzer, wonach 1809 die Arten ohne jede Bezeichnung gewesen seien, für diese 24 dort beschriebenen Arten unrichtig ist;
- b. dass Thouars das Synonym *Angræcum* Rumpf zuschrieb. Rumpfs *Angræcum*, das auch Bory ebenfalls unter ausdrücklicher Erwähnung von Rumpf, nur anwendete, ist aber eines der confusesten Orchideengenera, während *Angorchis* Thouars diagnosticirt, auch aus den Abbildungen leicht zu recognosciren ist und in der überwiegenden Majorität von Thouars' Arten noch heute zu gelten hat.

Pfitzer's fundamentales Argument gegen die Annahme von Thouars' Orchideennamen ist: Thouars habe die «binären» Namen, wie Pfitzer Namen alter Manier nennt, später und nachträglich hinzugefügt und damit Thouars'sche Namen neuer Manier beseitigt. Es steht aber kein einziges Wort in Thouars' Publicationen, auch nicht in den Sätzen, welche Pfitzer l. c. reproducirt, dass Thouars die Namen insbesondere die Artnamen alter Manier später oder nachträglich hinzugefügt habe; auch kein einziges Wort steht darin, dass er die Namen neuer Manier verworfen oder beseitigt habe; das Gegentheil, wie ich nachher speziell zeigen werde, ist der Fall.

Dass nun die Namen alter Manier, mit Ausnahme von nur 2 alternativen Gattungsnamen, älter sein müssen, als seine Namen neuer Manier, ergibt sich ganz einfach daraus, dass er selbst die Artnamen neuer Manier aus den Namen alter Manier gebildet hat, z. B. bei *Angorchis* haben alle Artnamen als zweite Hälfte *angis* aus dem Gattungsnamen erhalten und die erste Hälfte aus dem alten synonymen cursiv gedruckten Namen; so ward aus *Angræcum cucullatum*: *Angorchis Cuculangis*, aus *A. triquetrum*: *A. Triangis*, aus *A. pectinatum* ward *A. Pectangis*; ähnlich ist *Leporechis flavileptis* der neue Name aus *Malaxis flavescens*, also aus dem älteren Namen partiell gebildet. *Dendrorchis polydendris* neuer Name = *Dendrobium polystachion* alter Name. Also den neuen Namen setzte Thouars aus Theilen des Gattungsnamen und des synonymen Artnamen zusammen, oder er übertrug den Sinn des synonymen Artnamen in den Artnamen neuer Manier mit griechischer Uebersetzung, z. B. *Galearchis Calographis* und *Monographis* = *Limodorum pulchrum* und *concolor*. Stets ist im unitarischen neuen Artnamen ein buchstäblicher oder sinngemässer Theil des «binären» älteren Namen. Derart verfuhr Thouars consequent bei allen Artnamen neuer Manier bis auf die wenigen Ausnahmen, wo er über-

haupt keine Namen alter Manier hinzugefügt hat. Die Supposition also, dass Thouars'sche Namen alter Manier erst später oder nachträglich hinzugefügt und damit die neueren beseitigt seien, ist für die Artennamen unbedingt falsch; ebensowenig hat er, wie ich auch noch eingehender beweisen werde, seine 22 Gattungsnamen mit -orchis-Endung beseitigt, sondern im Jahre 1822 nur 2 neugebildete synonyme Alternativnamen: *Bulbophyllum* und *Dryopeia* hinzugefügt. Mit der falschen Supposition von Pfitzer fällt auch der darauf basierende viele Seiten lange Aufbau, den Pfitzer, im blinden Eifer gegen mich fortwährend ausfallend, fertigte.

Dass nun Thouars seine Namen neuer Manier, die, wie ich eben zeigte, an sich nicht zu verwerfen sind, insbesondere die auf -orchis gebildeten Gattungsnamen als gültige und zu bevorzugende Namen stets behandelt hat und die Gattungsnamen anderer Autoren und seine Alternativnamen als Synonyme behandelte, ergibt sich aus Folgendem:

1. Thouars stellt seine Gattungsnamen auf -orchis 1809 (l. c. p. 316-319) regelrecht stets der Diagnose voran, dagegen die älteren Namen anderer Autoren regelrecht als Synonyme an den Schluss der Diagnosen.

2. Er citirt in dem tableau des genres die dort stets cursiv gedruckten Namen anderer Autoren öfters nur mit ?; z. B. zu *Dendroorchis*: *Aerides* Sw? (1809); zu *Stellorchis*: *Arethusa*? (1822); zu *Alismorchis*: *Centrosia*? (1822); zu *Hederorchis*: *Neottia*?, zu *Stichorchis*: *Malaxis* mit einem ?. Wenn es gültige Namen bei ihm gewesen wären, hätte er sie doch nicht mit ? versehen dürfen.

3. Er citirt mehrere Gattungsnamen anderer Autoren zu manchem seiner Gattungsnamen, z. B. zu *Amphorchis* ausser *Ophrys* noch *Orchis* L., zu *Angorchis* ausser *Limodorum* Sw. noch *Orchis* Sw. Dieses Hinzufügen von zweierlei Namen ist doch bloß für Synonyme angänglich. Zu *Phyllorchis* von 1809 citirt er sogar 1822 dreierlei Synonyme: *Dendrobium* Sw. (tabl. des genres), *Cymbidium* Sw. und seinen Alternativnamen *Bulbophyllum* (tabl. des espèces).

4. Weil er bei den Abbildungen zu jeder seiner Gattungen seine auf orchis gebildeten Gattungsnamen als Ueberschrift zur ersten Art setzte; auf den übrigen Tafeln citirt er an Stelle des Gattungsnamen wenigstens die dafür im tableau des genres geltenden Buchstaben, die er statt deren Nummern angewendet hatte.

5. Weil er auch in den Ueberschriften der Tableau des genres et des espèces stets nur seine auf -orchis gebildeten Namen angewendet hat. z. B. (1809): Espèces qui composent le genre « Angorchis », ferner 1809

und 1822: Section Epidendrées: Parasites excepté quelques « Graphorchis ». Wenn Thouars die Namen *Angraecum* und *Limodorum* dafür angenommen hätte, wie Pfitzer meint, so hätte Thouars dies vor Allem in den Ueberschriften anerkennen müssen.

6. Thouars citirt öfters denselben Gattungsnamen früherer Autoren zu verschiedenen seiner Gattungen, woraus doch hervorgeht, dass er das betreffende ältere Genus für unklar hielt, es getheilt hat und dessen Namen nur als Synonym benutzte; z. B. auf Tableau des genres kommt *Orchis* L. bei 4 Genera von Thouars vor, ebenso *Dendrobium* Sw. bei 3, *Limodorum* bei 2, *Neottia* Sw. bei 3 seiner Genera vor. In gleicher Weise hat er auch 1809 nach dem Text der Diagnosen *Epidendrum* L. sowohl zu *Graphorchis* als zu *Epidorchis* als Synonym gesetzt, ebenso auf *Epidendrum* R. & P. non L. seine neue Gattung *Cyanorchis* basirt; er hat also keineswegs *Epidendrum* bloß in *Epidorchis* umgetauft, wie Richard und Pfitzer irrig behaupteten. Wenn übrigens Pfitzer *Epidendrum* aufklären wollte, würde er sich ein Verdienst erwerben, denn nach Hemsley (cfr. Rev. gen. III., p. CLXXV) gehört keine einzige heutige *Epidendrum*-Art zu *Epidendrum* L.

7. Thouars ist in der Anwendung seiner auf orchis gebildeten Gattungsnamen sehr consequent, dagegen die Gattungsnamen anderer Autoren differiren 1809 und 1822 manchmal sowohl im Text als in den Tableaux und auf den Abbildungen, wo er sie auch manchmal ausfallen lässt. Diese Ungleichheit ist doch bloß bei Synonymen zulässig.

8. Thouars wendet im laufenden Texte 1822, p. 1-32 nicht ein einziges Mal die nach Pfitzer gelten sollenden Namen an; dagegen spricht Thouars p. 6 « genre, que de là, j'ai nommé Iridorchis », p. 9 Hipporchis, Dryorchis, p. 10 Dendrorchis, p. 19 Graphorchis, p. 21 Cyanorchis, p. 22 Phyllorchis und p. 28 « Angorchis fragrans ».

Ich denke, diese Beweise sind mehr als genügend, um zu zeigen, dass Thouars die altmodischen Gattungsnamen nur als Synonyme behandelte und nur seine Namen neuer Manier als gültig annahm, wofür ich übrigens nachher noch eine zahlengemässe Bestätigung geben werde. Thouars hat seine neuen Namen niemals beseitigt, hat aber die Namen alter Manier als nomina alternativa beigefügt, theils um zu zeigen, wie er die neuen gebildet habe, theils um seine Rechte auf alle Fälle zu wahren und nicht gegen den zeitweisen Strom der Nomenclaturmeinungen zu schwimmen, wie dies ja mit Alternativnamen auch bei anderen Autoren und sogar noch in allerneuester Zeit (cfr. E. Huth in Rev. gen. III p. CCLXLIV) vorgekommen ist.